



GdS SPEZIAL

KKH

11. Februar 2019

Nächster Verhandlungstermin am 15. Februar 2019 Ein erstes Angebot!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der letzten Verhandlungsrunde haben wir deutlich kommuniziert, dass nur der Vorstand der KKH die Gespräche aus der Sackgasse führen kann. Wenn man im Rahmen einer Gehaltsrunde mehrere Themen inhaltlich miteinander verbinden will, muss man zumindest Zahlen auf den Tisch legen, um der anderen Seite überhaupt eine Perspektive zu geben, ob und gegebenenfalls in welcher Weise weitere Verhandlungen Sinn machen.

Diesen klaren Hinweis hat sich die KKH nun offenbar zu Herzen genommen. Denn im Vorfeld zur geplanten nächsten Verhandlungsrunde am **Freitag, dem 15. Februar 2019** hat uns die KKH nun erste Vorstellungen übermittelt.

Folgende Eckpunkte wurden genannt:

- Gehaltserhöhung um **2,0 Prozent** zum **1. Januar 2019**
- weitere Gehaltserhöhung um **1,0 Prozent** zum **1. Januar 2020**
- **Laufzeit** bis zum **31. Dezember 2020**

Das ist kein gutes Angebot!

Und von diesen ohnehin schon sehr mageren Steigerungsbeträgen sollen zudem noch Teile für die Erhaltung der Altersversorgung nach Anlage 7 abgezogen werden und zwar **0,5 Prozent** ab Januar 2019 und **weitere 0,25 Prozent** ab Januar 2020.

Dieses Angebot ist natürlich bei weitem nicht ausreichend!

Der Vorstand verfehlt sein eigenes Ziel!

Der Vorstand hat im Rahmen der Tarifverhandlungen immer betont, dass er im Rahmen dieser Gehaltstarifverhandlungen bei der Gehaltsentwicklung im Vergleich zu anderen Krankenkassen wieder **aufholen** will. Der Vorstand hat also erkannt, dass die Kolleginnen und Kollegen der KKH in den letzten Jahren Boden verloren haben. Wie man aber mit einer Gehaltsanpassung um gerade einmal 3,0 Prozent innerhalb von 24 Monaten aufholen will, ist für die GdS nicht nachvollziehbar. Zur Erinnerung: Bei fast allen anderen Krankenkassen laufen aktuell Gehaltstarifverträge, die für den Zeitraum von 24 Monaten Steigerungen um **mindestens 5,0 Prozent** vorsehen. Der Abstand für die Kolleginnen und Kollegen in der KKH würde also nicht kleiner, sondern größer!

Die Tatsache, dass von den ohnehin schon zu geringen Steigerungsbeträgen auch noch insgesamt 0,75 Prozent für die betriebliche Altersversorgung „abgezweigt“ werden sollen, ist dann nur noch das „Tüpfelchen auf dem i“.

Sanierung der Anlage 7

Diese Vorstellungen der KKH missachten auch die klare Haltung der GdS zum Thema Sanierung der Anlage 7.

Wir haben immer betont, dass, sofern ein Sanierungsbedarf nachgewiesen wird, vonseiten der GdS die Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrages um 0,4 Prozent nach dem Vorbild der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) die Messlatte ist. Eine Erhöhung der Belastung der Beschäftigten der KKH von 0,75 Prozent innerhalb von zwei Jahren, ohne dass für uns erkennbar ist, wie groß die Deckungslücke nach der Neustrukturierung der betrieblichen Altersversorgung überhaupt ist, können wir nicht akzeptieren.

Verhandlungsbereitschaft zum Sozialtarifvertrag

Positiv ist, dass uns die KKH vorbehaltlos Verhandlungsbereitschaft signalisiert hat, die anstehenden organisatorischen Maßnahmen durch einen Sozialtarifvertrag zu begleiten. Zudem wurde uns auch bei den Themen Gebietsleitervergütung und Überarbeitung der Anlage 5 Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Wir werden der KKH in der nächsten Verhandlungsrunde sehr deutlich machen, dass es zu den Themen Gehaltsrunde und Anlage 7 auf der Basis dieses Arbeitgeberangebotes **keine Einigung geben kann**.

Sollte es am **15. Februar 2019** keine signifikanten Fortschritte geben, werden wir die Verhandlungen zur Gehaltsrunde unterbrechen und die Kolleginnen und Kollegen über unsere weitere Vorgehensweise informieren.

Für die GdS verhandeln:

Stephan Kallenberg, Benedikt Arnhardt, Guido Becker, Alexander Harrison, Egbert Lux und Peter Schuster

GdS Wir kommt weiter

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.



Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | Mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift

Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift